



**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

Frau  
Sevim Dağdelen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 5. November 2020

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020 Frage Nr. 519

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

Für welche Rüstungsgüter wurden seit dem Jahr 2010 Reexportgenehmigungen für Rüstungsgüter (Reexport, Sammelausfahrten) für das Endempfängerland Aserbaidschan erteilt (bitte entsprechend der Jahre mit Angabe der Güterbeschreibung und Wert auflisten; für 2020 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben), vor dem Hintergrund, dass die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE), nunmehr Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), aufgrund des Konflikts in der Kaukasus-Region Nagorny-Karabach mit Beschluss vom 28. Februar 1992 alle Teilnehmerstaaten der damaligen KSZE ersucht hat, ein Embargo über alle Waffen- und Munitionslieferungen gegen die beiden Konfliktparteien Armenien und Aserbaidschan zu verhängen, und inwieweit geht die Bundesregierung Vorwürfen nach, ob die von Deutschland exportierten und inzwischen für militärische Zwecke ausgerüsteten Mercedes-Lkws vom Modell Atego (<https://taz.de/Ruestungsgueter-in-Konfliktregion/!5676676/>) mit militärischer Spezifikation ausgeliefert worden sind, möglicherweise ohne dass es dafür eine behördliche Genehmigung gab ([www.greenpeace.de/themen/umwelt-gesellschaft-frieden/waffenexporte/exporte-trotz-embargo/](http://www.greenpeace.de/themen/umwelt-gesellschaft-frieden/waffenexporte/exporte-trotz-embargo/))?

### Antwort:

In dem angefragten Zeitraum wurden zwei Reexportgenehmigungen für das Empfängerland Aserbaidschan erteilt.

Im Jahr 2014 wurde dem Reexport von diversen Teilen für Hubschrauber aus dem Vereinigten Königreich nach Aserbaidtschan zugestimmt. Im Jahr 2015 wurde dem Reexport eines Geländewagens mit Sonderschutz für den Personenschutz einer Botschaft aus Iran nach Aserbaidtschan zugestimmt.

Im Zeitraum 2010 bis heute wurden keine Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt, die als Empfängerland Aserbaidtschan beinhalten.

Im fraglichen Zeitraum hat die Bundesregierung keine Genehmigungen für die Ausfuhr militärischer LKW nach Aserbaidtschan erteilt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass LKW mit militärischen Konstruktionsmerkmalen im Sinne der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung), die einer Ausfuhrgenehmigungspflicht als Rüstungsgut unterliegen, ohne eine entsprechende Ausfuhrgenehmigung aus Deutschland nach Aserbaidtschan ausgeführt bzw. unter Nichtbeachtung von Zustimmungserfordernissen dorthin re-exportiert wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum